

# Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus**

Band (Jahr): - **(1891)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verzeichniss

der

## gewerblichen Betriebe und Unternehmungen in den Gemeinden des Kantons Bern

nach der Aufnahme vom November 1889.

---

### Einleitung.

Die vorliegende Publikation ist das Hauptergebniss einer im November 1889 gemeindeweise aufgenommenen Statistik der gewerblichen Betriebe und Unternehmungen im Kanton Bern; dieselbe wurde vom Regierungsrathe zur Ergänzung der durch die Volkszählung ermittelten Angaben über Berufs- und Erwebsverhältnisse der Bevölkerung, dann aber auch zum Zwecke der Erstellung eines Verzeichnisses der haftpflichtigen Gewerbe und zu einer Revision des Fabrikverzeichnisses angeordnet und umfasste:

*a.* Alle Gewerbe oder gewerblichen Unternehmungen, welche mit zwei oder mehr Arbeitern betrieben werden.

*b.* Alle Gewerbe mit Motoren und alle Gewerbe, welche explodirbare Stoffe erzeugen, ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl.

Die Aufnahme erstreckte sich auf alle fabrik- oder handwerksmässig betriebenen (industriellen) Gewerbe und ausserdem noch auf folgende Gewerbszweige:

1. Urproduktion (ohne die Landwirthschaft), Bergwerke, Steinbrüche und Gruben, Torfausbeutung, Dreschmaschinenbetriebe, Gärtnereien, Käsereien und Butterfabriken, sowie andere mit der Landwirthschaft verbundenen Gewerbe.

2. Kunstgewerbe: Kunstmaler und Zeichner, Bildhauer und Holzschnitzer.

3. Alle mit dem Baugewerbe im Zusammenhang stehenden Arbeiten und Verrichtungen, gleichviel ob dieselben in Werkstätten, auf Werkplätzen, am Bauwerke selbst oder beim bezüglichen Transport vorgenommen wurden; ferner auch die Aufstellung und der Abbruch von Maschinen und die Ausführung von Einrichtungen technischer Natur.

4. Verkehrsgewerbe: Eisenbahnbau, Strassen- und Tunnelbau, Brücken- und Wasserbau, Telephonleitungen (Bau und Reparatur), die mit dem Eisenbahn- und Dampfschiffbetrieb zusammenhängenden *Hilfsarbeiten*, die Fuhrhaltereie und die Flösserei; dagegen fiel nicht in Betracht der Eisenbahn- und Dampfschiffbetrieb als solcher, weil bei diesem die Haftpflicht bereits seit 16 Jahren bundesgesetzlich geregelt und solche daher nicht mehr fraglich ist. Im Fernern wurden nicht berücksichtigt die eigentlichen Handels- und Verkaufsgeschäfte, die Banken, Agenturen, Wirthschaften und Kostgebereien, da denselben der hievorige Charakter eines Gewerbes nicht zukommt.

In einer vorläufigen Ausgabe (Lieferung I, Jahrgang 1889 der Mittheilungen des bern. statist. Büreaus) gelangten die Ergebnisse der Gewerbestatistik für die Städte Bern, Biel und Burgdorf in detaillirten, vergleichenden Uebersichten zur Darstellung.

Die gegenwärtige Ausgabe weicht in Hinsicht auf die Art und den Zweck der Darstellung der Ergebnisse von der erstern vollständig ab, indem nunmehr die einzelnen Gewerbe nach Art und Umfang des Betriebs, anstatt der systematischen, raumverschwendenden Gruppierung zur Aufzählung kommen; es hat diese Darstellungsweise den grossen Vorzug, dass man für jede Gemeinde oder Ortschaft den faktischen Bestand der Gewerbebetriebe auf den Zeitpunkt der Aufnahme registriert und danach jede beliebige Zusammenstellung und systematische

Vergleichung ermöglicht ist. In einem Nachtrag sind schliesslich die von Ende 1889 bis Ende 1890 entstandenen Gewerbe aufgeführt.

Die vorliegende Publikation füllt eine wesentliche Lücke in der *Lokalstatistik* aus und mag, wie angedeutet, als Grundlage zu weitem vergleichenden Arbeiten dienen.

Zum nachfolgenden Verzeichniss selbst seien noch folgende Erläuterungen (soweit solche nicht im Verzeichniss selbst enthalten sind) angebracht:

In der Rubrik Arbeiterzahl sind zur Vermeidung mehrfacher Zählungen die ausserhalb der Betriebsstätte (also zu Hause, resp. in eigener Wohnung) beschäftigten Arbeiter nicht beigezählt; eine Ausnahme hievon musste selbstverständlich für diejenigen Gewerbe gemacht werden, deren Betrieb nicht innerhalb eines bestimmten Arbeitslokals, wie z. B. beim Baugewerbe, stattfindet. Im Verzeichniss sind sodann auch diejenigen Gewerbebetriebe aufgenommen, welche weniger als 2 Arbeiter *innerhalb* der Betriebsstätte, jedoch ausserhalb derselben noch Arbeiter beschäftigen; die betr. Geschäfte sind mit einem \* gekennzeichnet. In der Rubrik „Dauer des Betriebs“ wurde statt der fortwährenden Wiederholung der Zahl 12 (Monate) für Geschäfte, die das ganze Jahr betrieben werden das Zeichen „ eingesetzt. Die Reihenfolge der Gemeinden ist wie diejenige der Amtsbezirke eine alphabetische, jedoch folgen diejenigen des welschen Kantonstheils im Interesse vereinfachten Satzes am Schlusse.

